

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
(Nachtragshaushaltsgesetz 2013)
– Drucksache 17/14000 –**

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 911. Sitzung am 26. Juni 2013 beschlossen, gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes gegen den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) keine Einwendungen zu erheben.

